



Anerkennung der Friese Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. Mai 2021 errichtete Friese Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 21. Juni 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/27-2021

Darmstadt, den 21. Juni 2021